

Staatskanzlei*Kommunikation*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch*

Medienmitteilung**Kapuzinerkloster Solothurn – Verwaltungsgericht stützt den Kanton**

Solothurn, 18. Dezember 2019 – Das Kapuzinerkloster in Solothurn wird seit 2003 zwischengenutzt. Diese Zwischennutzung möchte der Kanton erweitern. Ein entsprechendes Baugesuch hatte die Stadt jedoch abgelehnt. Nun hat das Verwaltungsgericht entschieden und das Baugesuch zur erneuten Beurteilung an die Stadt zurückgewiesen.

Hintergrund: Die letzten Kapuziner haben 2003 das Kloster verlassen. Seit diesem Zeitpunkt werden die Klosteranlagen zwischengenutzt. Das Hochbauamt des Kantons wurde beauftragt eine neue Trägerschaft und Nutzung für das rund 450 Jahre alte Kloster zu finden.

2007 wurde vom Kanton als Grundeigentümer ein Baugesuch für die Zwischennutzung eingereicht. Aufgrund der grossen Beliebtheit und Nachfrage aus der Bevölkerung für die Nutzungsmöglichkeiten der Klosteranlagen hat das Hochbauamt im Dezember 2019 ein neues Baugesuch mit einer Nutzungserweiterung eingereicht. Dabei hat es sich u.a. auf die verschiedenen Anlässe, welche im Grüngürtel Altstadt stattfinden, berufen. Gegen dieses Baugesuch gingen vier Einsprachen, darunter eine Sammeleinsprache von 14 Anwohnern ein. Insbesondere wurde die fehlende Zonenkonformität beanstandet. Am 4. Dezember 2018 hat die Baukommission der Stadt Solothurn die Einsprachen teilweise, explizit die fehlende Zonenkonformität, gutgeheissen.

Gegen diese Verfügung hat das Hochbauamt im Dezember 2018 beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Nun liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts vor. Die Beschwerde des Kantonalen Hochbauamtes wird gutgeheissen und die Verfügung vom 4. Dezember 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (Baukommission) wird aufgehoben. Die Baukommission der Stadt muss das Gesuch um eine erweiterte Zwischennutzung erneut beraten.